



Einladung

zur

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom

Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr

Werkgebäude Uhwiesen

# Traktanden

## Primarschulgemeinde

1. **Finanzen**  
Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. **Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**  
Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an die Primarschulpflege einzureichen.

## Politische Gemeinde

1. **Finanzen**  
Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. **Gemeindeligenschaften**  
Entwidmung Mörlarweg Kat. Nr. 2534, Zustimmung zum Kaufvertrag
3. **Abfallentsorgung**  
Neugestaltung Entsorgungsplatz Uhwiesen; Genehmigung revidiertes Projekt und Kreditbewilligung
4. **Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**  
Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat einzureichen.

# BELEUCHTENDER BERICHT PRIMARSCHULGEMEINDE

## Traktandum 1

### FINANZEN

### Genehmigung der Jahresrechnung 2022

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde präsentiert sich wie folgt:

#### Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	2'944'083.73
Ertrag	CHF	<u>2'881'865.48</u>
Aufwandüberschuss	CHF	<b>62'218.25</b>

Der resultierende Aufwandüberschuss wird mit dem Bilanzüberschuss verrechnet.

#### Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	58'576.30
Einnahmen	CHF	<u>29'288.15</u>
Nettoinvestition	CHF	<b>29'288.15</b>

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2022 beträgt CHF 164'646.90. Nach Abzug der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 135'358.75.

Die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Uhwiesen präsentiert sich wie folgt:

#### **Erfolgsrechnung**

Aufwand	CHF	2'944'083.73
Ertrag	CHF	<u>2'881'865.48</u>
Aufwandüberschuss	CHF	<b>62'218.25</b>

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF	36'220.00
Verschlechterung gegenüber Voranschlag	CHF	98'438.25

### Vergleich Ertrag Erfolgsrechnung 2022 gegenüber Budget 2022

Ertrag	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
<b>Fiskalertrag</b>	2'634'943.55	2'525'300.00	109'643.55	4.34
<b>Entgelte</b>	4'549.10	12'600.00	-8'050.90	-63'90
<b>Transferertrag</b>	235'026.55	247'540.00	-12'513.45	-5.06
<b>Finanzertrag</b>	7'346.28	11'220.00	-3'873.72	-34.53
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'881'865.48</b>	<b>2'796'660.00</b>	<b>85'205.48</b>	<b>3.05</b>

Mit Mehrerträgen von rund CHF 85'000.00 (resp. 3 Prozent) insgesamt, fiel die Abweichung bei den Steuern mit rund CHF 109'000.00 am deutlichsten aus.

### Vergleich Aufwand Erfolgsrechnung 2022 gegenüber Budget 2022

Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
<b>Personalaufwand</b>	485'302.73	425'470.00	59'832.73	14.06
<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	358'693.17	388'890.00	-30'196.83	-7.77
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	226'865.15	226'900.00	-34.85	-0.01
<b>Transferaufwand</b>	1'864'531.18	1'702'280.00	162'251.18	9.53
<b>Finanzaufwand</b>	8'691.505	16'900.00	-8'208.50	-48.57
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'944'083.73</b>	<b>2'760'440.00</b>	<b>183'643.73</b>	<b>6.65</b>

Die Kosten weichen um CHF 183'643.73 resp. 6.65 % gegenüber dem Budget ab. Die Mehrkosten stammen vor allem von den erhöhten Kosten der direkten Sonderbeschulung, den erhöhten Personalkosten im Zusammenhang mit der Sonderbeschulung sowie den ergänzenden Massnahmen der integrativen Beschulung. Das Budget beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde sehr gut eingehalten resp. hat es Minderkosten gegeben.

### Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	58'576.30
Einnahmen	CHF	<u>29'288.15</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	<b>29'288.15</b>

Gemäss dem Projektierungskredit für den Neubau der Turnhalle wurde mit einer Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen von CHF 175'000.00 gerechnet resp. bewilligt. Die restlichen Investitionen gemäss Projektierungskredit fallen wie geplant in den Jahren 2023 und 2024 an.

### Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2022 Aktiven und Passiven von je CHF 4'729'533.53 aus (Vorjahr CHF 4'868'648.64).

Dem Bankdarlehen im Betrag von 0.5 Mio. und den kurzfristigen Verbindlichkeiten von rund 1.34 Mio. steht ein Finanzvermögen von über 1.8 Mio. Franken gegenüber.

Nach Belastung des Rechnungsergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf CHF 2'889'325.73.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2022 minus CHF 29'177.07 (Vorjahr minus CHF 164'535.82). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 61.1 % (Vorjahr 60.6 %).

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF
<b>Finanzvermögen</b>	1'811'030.73	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	2'918'502.80	
<b>Fremdkapital</b>		1'840'207.80
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>		2'889'325.73
<b>Total</b>	<b>4'729'533.53</b>	<b>4'729'533.53</b>

### **Antrag**

Die Schulpflege der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen.

## **Traktandum 2**

### **BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ**

---

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Schulpflege.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Schulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

# BELEUCHTENDER BERICHT POLITISCHE GEMEINDE

## Traktandum 1

### FINANZEN

### Genehmigung der Jahresrechnung 2022

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

#### Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	6'817'937.09
Ertrag	CHF	<u>7'168'726.44</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<b>350'789.35</b>

Der resultierende Ertragsüberschuss wird mit dem Bilanzüberschuss verrechnet.

#### Investitionsrechnung

##### Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	739'073.91
Einnahmen	CHF	<u>201'288.18</u>
Nettoinvestition	CHF	<b>537'785.73</b>

##### Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	6'394.00
Einnahmen	CHF	<u>6'394.00</u>
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	<b>0.00</b>

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2022 beträgt CHF 602'601.85. Nach Abzug der Nettoinvestition von CHF 537'785.73 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 64'816.12.

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

### Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	6'817'937.09
Ertrag	CHF	<u>7'168'726.44</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<b>350'789.35</b>
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	362'017.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	CHF	712'806.35

### Vergleich Ertrag Laufende Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022

Ertrag	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Abweichung nominal	in %
<b>Fiskalertrag</b>	3'552'854.93	3'267'400.00	285'454.93	8.74
<b>Regalien/Konzessionen</b>	1'030.00	1'100.00	-70.00	-6.36
<b>Entgelte</b>	1'103'085.23	1'033'300.00	69'785.23	6.75
<b>Verschiedene Erträge</b>	0.00	0.00	0.00	-
<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung</b>	48'920.05	12'540.00	36'380.05	290.11
<b>Transferertrag</b>	1'917'933.85	1'777'848.00	140'085.85	7.88
<b>Durchlaufende Beiträge</b>	0.00	0.00	0.00	-
<b>Finanzertrag</b>	174'803.98	160'060.00	14'743.98	9.21
<b>Interne Verrechnungen</b>	370'098.40	356'920.00	13'178.40	3.69
<b>Total Ertrag</b>	<b>7'168'726.44</b>	<b>6'609'168.00</b>	<b>559'558.44</b>	<b>8.47</b>

Knapp die Hälfte der Verbesserung gegenüber dem Budget ist auf den Bereich Finanzen und Steuern zurückzuführen. Nebst den bei den natürlichen Personen weiterhin leicht steigenden Steuereingängen führten die hohen Immobilienpreise erneut zu markant höheren Erträgen bei der Grundstückgewinnsteuer (+ CHF 160'000.00).



Mehrerlöse für Stamm- und Brennholz sowie bei den Dienstleistungserträgen resultierten in einem tieferen Betriebsbeitrag an das Forstrevier (Verbesserung gegenüber Budget insgesamt rund CHF 87'000.00).

#### Vergleich Aufwand Laufende Rechnung 2022 gegenüber Budget 2022

Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
<b>Personalaufwand</b>	1'025'427.95	1'006'180.00	19'247.95	1.91
<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	1'348'475.35	1'186'350.00	162'125.35	13.67
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	274'956.08	324'570.00	-49'613.92	-15.29
<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	42'157.35	10'060.00	32'097.35	319.06
<b>Transferaufwand</b>	3'713'803.77	4'046'905.00	-333'101.23	-8.23
<b>Durchlaufende Beiträge</b>	0.00	0.00	0.00	-
<b>Finanzaufwand</b>	43'018.19	40'200.00	2'818.19	7.01
<b>Interne Verrechnungen</b>	370'098.40	356'920.00	13'178.40	3.69
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'817'937.09</b>	<b>6'971'185.00</b>	<b>-153'247.91</b>	<b>-2.20</b>

Das Zentrum Kohlfirst hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, was die Rechnung der Politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen um CHF 180'000.00 entlastet. Die höheren Pflegebeiträge an BezügerInnen von Spitex-Leistungen werden fast vollständig durch den höheren Anteil am Ertragsüberschuss des Spitex-Vereins Kohlfirst kompensiert.

Auch die deutlich gestiegenen Ergänzungsleistungen an IV-Bezüger werden durch Minderaufwendungen bei den AHV-BezügerInnen wettgemacht. Deutlich unter Budget schloss die Rechnung der Bezirkslösung Asylkoordination ab (Minderaufwand CHF 78'000.00).

Im Gebührenbereich erhöhten sich die Aufwendungen für den Generellen Entwässerungsplan GEP um knapp CHF 100'000.00, weil eine Etappe der Kanal-TV-Untersuchungen aufgrund des Projektes Wärmeverbund um ein Jahr vorgezogen wurde. Erfreulicherweise fiel der Anteil an die Betriebskosten der Kläranlage Buechbrunnen um gut CHF 50'000.00 tiefer aus.

## Investitionsrechnung

### Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	739'073.91
Einnahmen	CHF	<u>201'288.18</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	<b>537'785.73</b>

### Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	6'394.00
Einnahmen	CHF	<u>6'394.00</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	<b>0.00</b>

Gemäss Budget wurde mit einer Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen von CHF 735'000.00 gerechnet. Die Abweichungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

- die erste Kostenschätzung für die Sanierung der Klosterbergstrasse, welche die Grundlage für das Budget bildete, war zu tief;
- für die im Jahr 2021 durchgeführte Sanierung des Reservoirs Nohl buck wurde ein Teil der Kosten erst im 2022 in Rechnung gestellt;
- die Projektierungen Sanierung Gotthardstrasse und Bau Erschliessungsanlagen 2. Etappe Quartierplan Hofacker sowie das Bauprojekt Entsorgungsplatz wurden ins laufende Jahr verschoben;
- im Hinblick auf das Projekt Wärmeverbund wurden diverse Arbeiten für den Generellen Entwässerungsplan GEP vorgezogen;
- die Arbeiten an der Revision der Richt- und Nutzungsplanungen sind noch nicht so weit fortgeschritten wie geplant.

## Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2022 Aktiven und Passiven von je CHF 28'924'563.92 aus (Vorjahr CHF 30'269'870.84).

Den Bankdarlehen im Betrag von 4 Mio. und laufenden Verbindlichkeiten von knapp 3.5 Mio. stehen flüssige Mittel von 3.8 Mio. Franken gegenüber. Die Forderungen belaufen sich auf gut 1 Mio. und die Sachanlagen (Finanzliegenschaften) auf 13.3 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen wird mit knapp 10.7 Mio. Franken beziffert.

Nach Gutschrift des Rechnungsergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf CHF 21'450'149.45.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 10'788'194.41 (Vorjahr CHF 10'723.378.29).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 74.2 % (Vorjahr 69.7 %).

<b>Bilanz</b>	<b>Aktiven CHF</b>	<b>Passiven CHF</b>
<b>Finanzvermögen</b>	18'262'608.88	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	10'661'955.04	
<b>Fremdkapital</b>		7'474'414.47
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital (Spezialfinanzierungen)</b>		918'279.83
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>		20'531'869.62
<b>Total</b>	<b>28'924'563.92</b>	<b>28'924'563.92</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Laufenuhwiesen zu genehmigen.

## Traktandum 2

### GEMEINDELIEGENSCHAFTEN

## Entwidmung Mörlерweg Kat. Nr. 2534 und Zustimmung zum Kaufvertrag

---

#### Sachverhalt:

Die Wegparzelle Kat. Nr. 2534 mit 368 m<sup>2</sup> kam am 10. September 1974 zusammen mit 43 weiteren Flurstrassen ins Eigentum der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1972 hatte dem Kauf von der Flurgenossenschaft zugestimmt und die Entschädigung von insgesamt CHF 40'000.00 bewilligt.

Im August 2022 wurde die vom Mörlерweg auf drei Seiten umfasste Bauparzelle Kat. Nr. 2531 von privater Seite an die IMAG Invest AG in Zug veräussert. Die neue Besitzerin hat in der Folge beim Gemeinderat ihr Interesse am Kauf des Mörlерweges signalisiert. Der Mörlерweg liegt noch innerhalb der Bauzone, so dass mit der zusätzlichen Fläche eine höhere Ausnützung des Gesamtgrundstückes erzielt werden kann.

Der östliche resp. nördliche Teil des Mörlерweges dient als Abkürzung zwischen der Wassergasse und der Mörlерstrasse. Als solches ist er Bestandteil des Bänkliweges und wird von der Gemeinde unterhalten. Der Umweg entlang der Wassergasse beträgt 200 m. Aufgrund dieses Umstandes und der nicht sonderlich komfortablen Beschaffenheit und Topographie dürfte der Fussweg nicht allzu häufig frequentiert werden.

Der südwestliche Teil des Mörlерweges dient den Stockwerkeigentümern des benachbarten MFH als Zufahrt zur Tiefgarage. Diese spezielle Konstellation, bei welcher eine Gemeindestrasse (resp. ein Teil davon) nur einem eng begrenzten Personenkreis dient und demnach keine öffentliche Funktion hat, führt zu einer unklaren Situation bezüglich den Zuständigkeiten für Unterhalt (beispielsweise Winterdienst) und allfälliger Erneuerung.

Die IMAG Invest AG offeriert der Gemeinde für den Mörlерweg den gleichen Quadratmeterpreis, wie er für das benachbarte Grundstück vereinbart wurde. Dies ergibt einen Verkaufserlös von CHF 358'700.00. In einer privatrechtlichen Vereinbarung haben sich die IMAG Invest AG und die Stockwerkeigentümergeinschaft (STWEG) der benachbarten Liegenschaft Mörlерstrasse 32 über eine Teilabtretung mit Übertragung der Ausnützung sowie über Dienstbarkeiten für Fuss- und Fahrwegrechte verständigt. Auch mit den Betreibern des benachbarten Landwirtschaftsbetriebes haben bereits Gespräche bezüglich einer sinnvollen Gestaltung des Übergangs von der Bau- in die Landwirtschaftszone stattgefunden.

Am 16. März 2023 hat der Gemeinderat mit der IMAG Invest AG einen Kaufvertrag und mit der STWEG Mörlерstrasse 32 einen Abtretungsvertrag beurkundet. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem geplanten Verkauf zustimmt.

## Finanzrechtliches

Obwohl in der Bauzone gelegen, ist der Mörlertweg aktuell mit einem Wert von null Franken dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde zugewiesen. Dieses umfasst jene Vermögenswerte, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Damit die Liegenschaft veräussert werden kann, muss sie von ihrem öffentlichen Zweck «entwidmet» und anschliessend mit dem aktuellen Verkaufswert dem Finanzvermögen zugewiesen werden. Dies führt in der Erfolgsrechnung des Verkaufsjahres zu einem Buchgewinn in Höhe des Bewertungs- resp. Verkaufserlöses.

Da der Kauf des Mörlertweges im Jahr 1972 wegen der Verknüpfung mit 43 weiteren Grundstücken in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fiel, ist diese auch für die Entwidmung von der öffentlichen Aufgabenerfüllung und die anschliessende Überführung ins Finanzvermögen der Gemeinde zuständig.

### Erwägungen:

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Nutzen des Mörlertweges als Fussverbindung vergleichsweise klein ist, da die alternative Wegführung nur marginal länger ist. In Abwägung mit der heute möglichen Realisierung eines substanziellen Verkaufserlöses, welcher die Erfolgsrechnung für alle EinwohnerInnen der Gemeinde erheblich entlastet, befürwortet er den Verkauf der Liegenschaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil dieser Erlös nur in der aktuellen Konstellation realisierbar ist. Die Nachbarparzelle Kat. Nr. 2531 wird auch ohne Verschmelzung mit dem Mörlertweg überbaut werden. Nur würde in diesem Fall niemand mehr auch nur einen Bruchteil des heutigen Preises zahlen, da eine gewinnbringende Nutzung (Überbauung) des Weges später nicht mehr möglich sein wird.

Mit dem Verkauf kann aber auch die unklare Situation bezüglich der Zufahrt zur Tiefgarage der STWEG Mörlertstrasse 32 geklärt werden. Die Gemeinde wird hier von einer allfälligen Pflicht zur Tragung von Unterhalts- und Erneuerungskosten entlastet.

### Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Wegparzelle Kat. Nr. 2534 (Mörlertweg) von ihrer öffentlichen Aufgabenerfüllung zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuweisen. Ebenfalls wird die Genehmigung des vorliegenden beurkundeten Kaufvertrages mit der IMAG Invest AG sowie des beurkundeten Abtretungsvertrages mit der STWEG Mörlertstrasse 32 beantragt.

## Traktandum 3

### ABFALLENTSORGUNG

### Neugestaltung Entsorgungsplatz Uhwiesen

### - Genehmigung revidiertes Bauprojekt / Kreditbewilligung

---

#### Ausgangslage:

Im 2. Halbjahr 2021 hat der Gemeinderat die Firma Ingesa AG mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umgestaltung des Entsorgungsplatzes beim Werkgebäude an der Wassergasse 8 beauftragt. Das Bauprojekt basierte im Wesentlichen auf einem Konzept der für den Abfallbereich spezialisierten Firma Swiss Recycling und trug den gültigen gesetzlichen Vorgaben Rechnung. Zudem sollte ein Komfortgewinn sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Betreuer der Sammelstelle realisiert werden.

Das ausgearbeitete Projekt mit Gesamtkosten von CHF 758'000.00 wurde der Gemeindeversammlung am 15. März 2022 zur Abstimmung unterbreitet. In ihrem Abschied argumentierte die RPK, dass aus deren Sicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben sei. Zudem fehle es an Varianten für allfällige Kosteneinsparungen. Die RPK stellte einen Rückweisungsantrag, welcher in der Versammlung grossmehrheitlich Zustimmung fand.

In der Folge hat der Gemeinderat bei der Bevölkerung eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Bei einem Rücklauf von rund 340 Antwortbogen kann diese durchaus als repräsentativ eingeschätzt werden. In Bezug auf das Bauprojekt ging es in erster Linie um die Frage, ob eine Überdachung des Entsorgungsplatzes für notwendig befunden wird. Mehr als Dreiviertel der Befragten verneinten dies. Aufgrund dieses klaren Auftrages hat der Gemeinderat mit der Ingesa AG ein angepasstes Projekt erarbeitet.

#### Projektbeschreibung

Die Oberfläche des neuen Entsorgungsplatzes soll identisch zum Vorplatz des Werkgebäudes mit versickerungsfähigen Betonverbundsteinen ausgeführt werden. Dank der Reduktion der Stellfläche für die Gebinde können die fünf Fächer für die Lagerung von Kies/Splitt etc. des Gemeindewerks nordseitig platziert werden. Die im ursprünglichen Projekt vorgesehenen Rangierflächen für die Bedienung dieser Lagerflächen entfallen und die Anlage kann ohne zusätzlichen Flächenbedarf vom Hundetrainingsplatz realisiert werden.

Dem Aufsichtspersonal soll ein einfacher Aufenthaltsraum (Conducta-Container) als Schutz vor der Witterung zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird ein WC-Container installiert. Diese Anlagen können vom Werkgebäude mit Wasser, Abwasser und Strom erschlossen werden.

Der offene, jederzeit zugängliche Bereich sieht unverändert die Sammelbinde im Unterflursystem der Firma Villiger vor. Ebenfalls analog dem ursprünglichen Projekt ist anstelle der hohen Grüngutmulde ein versenkter Container eingeplant, welcher eine deutlich benutzerfreundliche Bedienung erlaubt und den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Der betreute, normalerweise geschlossene Teil wird von einem neuen, drei Meter hohen Diagonalflechtzaun mit einem zweiflügeligen Tor umgeben. Er umfasst Gebinde für die Abfallfraktionen Altmetall, Grubengut, EPS (Styropor/Sagex), Sperrgut, Karton, Haushaltskunststoffe und Altöl. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt entfällt die Sammlung von Getränkekarton und Neophyten.

Das anfallende Oberflächenwasser auf den zusätzlichen versiegelten Flächen muss vor Ort versickert werden, da die bestehenden Regen resp. Schmutzwasserableitungen nicht genügende Kapazitäten aufweisen. Die Sickerfähigkeit des Bodens muss bei Baubeginn mit einem Versickerungsversuch geprüft werden. Mit dem Bau einer grosszügig dimensionierten Versickerungsmulde soll gleichzeitig das Problem von Oberflächenwasserströmen aus dem angrenzenden Landwirtschaftsland gelöst werden, welche jeweils bei Starkregen die südlich gelegenen Parzellen inkl. der Landstrasse überschwemmen.

#### Kosten (+/- 10 Prozent)

Entsorgungsplatz	CHF inkl. MwSt.
I. Bauarbeiten	
- Tiefbauarbeiten	110'000.00
- Betonbau	55'000.00
- Elektroarbeiten	11'000.00
- Umzäunung inkl. Tor	20'000.00
- Wasseranschluss inkl. Schlauch	10'000.00
- Unvorhergesehenes	15'000.00
<b>Total Baukosten</b>	<b>221'000.00</b>
II. Nebearbeiten	
- Anschaffung Container für Aufenthalt/WC	13'000.00
- Anschaffung Versenkte Container (System Villiger)	76'000.00
- Anschaffung Abrollcontainer 28m <sup>3</sup> für Grüngut	20'000.00
- Anschaffung Altölcontainer	5'000.00
- Anschaffung Deckelmulde	10'000.00
- Anschaffung Abdeckblache	5'000.00
- Vermessung (Abst. / Leitungskataster / Amtl. Vermessung)	6'000.00
- Beschriftungen	4'000.00
- Markierung	2'000.00
- Provisorium während Bauzeit	5'000.00
- Unvorhergesehenes	5'000.00
<b>Total Nebenkosten</b>	<b>151'000.00</b>

III. Technische Arbeiten	
- Variantenentscheid / Bauprojekt	10'000.00
- Submission / Baugesuch	5'000.00
- Ausführungsprojekt inkl. Statik / Ausführung	23'000.00
<b>Total Technische Arbeiten</b>	<b>38'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>410'000.00</b>
<b>Infrastruktur Werkhof</b>	<b>CHF inkl. MwSt.</b>
I. Bauarbeiten	
- Tiefbauarbeiten	35'000.00
- Betonbau	20'000.00
- Unvorhergesehenes	3'000.00
<b>Total Baukosten</b>	<b>58'000.00</b>
II. Nebenarbeiten	
- Vermessung (Abst. / Leitungskataster / Amtl. Vermessung)	2'000.00
- Unvorhergesehenes	1'000.00
<b>Total Nebenkosten</b>	<b>3'000.00</b>
III. Technische Arbeiten	
- Variantenentscheid / Bauprojekt	3'000.00
- Submission / Baugesuch	2'000.00
- Ausführungsprojekt inkl. Statik / Ausführung	9'000.00
<b>Total Technische Arbeiten</b>	<b>14'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>75'000.00</b>

<b>Zusammenstellung</b>	
Entsorgungsplatz	410'000.00
Infrastruktur Werkhof	75'000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>485'000.00</b>

### Finanzierung, Auswirkung auf die Kehrrechtgebühren

Das Vorhaben ist im Budget 2023 eingestellt. Der Anteil Entsorgungsplatz (CHF 410'000.00) wird über den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung finanziert. Aufgrund des steigenden Abschreibungsbedarfes müssen die Grundgebühren für die Ortsteile Uhwiesen, Laufen und Aussenhöfe voraussichtlich um CHF 10.00 pro Mehrpersonenhaushalt angehoben werden. Die Kosten für die Infrastruktur Gemeindewerk werden über den Steuerhaushalt abgerechnet.



### Bauablauf

Für die Realisierung des vorliegenden Projekts wird mit einer Bauzeit von drei Monaten gerechnet. In dieser Zeit wird an der Wassergasse beim Fussballplatz ein mit einem mobilen Bauzaun gesichertes Provisorium erstellt.

### Schlussbemerkung

Das vorliegende Projekt trägt dem von den Stimmberechtigten am 15. März 2022 geäusserten Auftrag nach einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis Rechnung. Dieser konnte insbesondere aufgrund dem von der Bevölkerung im Rahmen der Befragung grossmehrheitlich befürworteten Verzicht auf eine Überdachung der Sammelbinde erreicht werden. Gleichzeitig wurde am Ziel, der Bevölkerung einen zeitgemässen und benutzerfreundlichen Entsorgungsplatz zur Verfügung stellen zu können, welcher auch die Anforderungen in Bezug auf hindernisfreien Zugang und Gewässerschutz berücksichtigt, bestmöglich festgehalten.

### Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Bauprojekt für die Neugestaltung des Entsorgungsplatzes Uhwiesen zu genehmigen und den Gesamtkredit von CHF 485'000.00 (CHF 410'000.00 zu Lasten Gebührenhaushalt Abfallentsorgung und CHF 75'000.00 zu Lasten Steuerhaushalt) zu bewilligen.

## Traktandum 4

# BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

---

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

---

## Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **ab Dienstag, 2. Mai 2023** im Gemeindehaus auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 18.30 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
- Freitag: 08.00 – 14.00 Uhr

Der Beleuchtende Bericht ist auf der Homepage [www.laufen-uhwiesen.ch](http://www.laufen-uhwiesen.ch) publiziert. Auf Wunsch wird er per Post zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Uhwiesen, 25. April 2023

**GEMEINDERAT LAUFEN-UHWIESEN**  
**PRIMARSCHULGEMEINDE LAUFEN-UHWIESEN**